

# TÄTIGKEITS- BERICHT 2019

Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche  
Planegg



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

immer mehr Familien suchen Unterstützung, Beratung und Begleitung, wenn sie in eine Belastungssituation geraten: Dieser Trend zeigt sich beim Blick auf die Anmeldezahlen des vergangenen Jahres an unserer Beratungsstelle: Noch nie waren so viele Kinder und Jugendliche bei uns angemeldet. Der Zugang ist unbürokratisch und niedrighschwellig; er eröffnet den Betroffenen einen schnellen und unkomplizierten Weg zur Unterstützung in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch in Fragen bezüglich Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 427 Familien und 451 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. In der Klienten-zentrierten Arbeit erreichten wir insgesamt 1217 Personen, darunter Eltern und Familienangehörige sowie andere Personen des sozialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen. Auch 5 geflüchtete Familien mit insgesamt 13 Kindern nahmen unsere Hilfe in Anspruch. Wir bedanken uns bei allen Familien für ihr Vertrauen.

Laut einer repräsentativen Studie des Robert-Koch-Instituts (KiGGS-Studie, 2018) schätzen Eltern in Deutschland 16,9% ihrer Kinder und Jugendlichen der Altersspanne 3 bis 17 Jahre als psychisch auffällig ein. Jungen sind mit einem Anteil von 19,1% signifikant häufiger betroffen als Mädchen mit einem Anteil von 14,5%. Kinder und Jugendliche, die in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status aufwachsen, sind nach Einschätzung ihrer Eltern signifikant häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen als Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch besser gestellten Familien. So wird beinahe jedes vierte Mädchen und fast jeder dritte Junge aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status als psychisch auffällig beurteilt.

Wie können wir dazu beitragen, dass psychische Auffälligkeiten möglichst früh erkannt und den Familien, die am meisten Unterstützung brauchen,

frühzeitig Hilfe angeboten wird? Hierzu braucht es günstige Vernetzungsstrukturen, vor allem mit Kitas, Schulen und Horten und Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Disziplinen. Ein hervorragendes Beispiel für ein neues Angebot zur Früherkennung von Kindern mit psychischen Verhaltensauffälligkeiten ist der interkulturelle Fachdienst in Kitas im Landkreis München. Zwei Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle bieten diesen Fachdienst in zwei Kitas unseres Einzugsgebietes an: Sie beobachten Kinder in der Kita, beraten die Fachkräfte vor Ort, nehmen Kontakt zu den Eltern auf, um Hilfen anzubieten und die Familien an der Beratungsstelle anzubinden. Auch wandten sich Mitarbeiter\*innen von Einrichtungen bei Fragen oder Problemen mit den ihnen anvertrauten Kindern an uns, unter anderem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Herzlichen Dank an alle, die das Gespräch mit uns suchten.

Zur Förderung der Vernetzung nahmen wir an regionalen Arbeitskreisen teil. Des Weiteren erreichten wir Eltern bei Vorträgen. Durch diese Maßnahmen der Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit informierten wir über unsere Angebote und konnten Hemmschwellen abbauen.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Eltern auf ihrem Weg aus Krisen zu begleiten. Im Namen des gesamten Teams möchte ich auch allen danken, die unsere Arbeit materiell und ideell unterstützen, insbesondere dem Landkreis München, den Gemeinden des Einzugsgebietes und unserem Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.

Planegg, im März 2020



Monika Koch  
Leiterin der Beratungsstelle

## Inhalt

01	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
02	Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet	5
03	Beschreibung des Leistungsspektrums	6
04	Klienten bezogene statistische Angaben	9
05	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung	13
06	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	14
07	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	16
08	Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	17
09	Öffentlichkeitsarbeit/Prävention	17
10	Nachrichten/Informationen	18

Impressum  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg  
Telefon 089 4521 409-0  
Telefax 089 4521 409-21  
eb.planegg@awo-kvmucl.de  
www.awo-kvmucl.de

Einrichtungsleitung:  
Monika Koch  
Träger:  
AWO Kreisverband München-Land e.V.  
Vorsitzender des Präsidiums:  
Max Wagmann  
Geschäftsführender Vorstand:  
Annette Walz, Michael Germayer

Bilder:  
AWO Beratungsstelle (Titel, S. 5-7)  
shutterstock haymarket (S. 8)  
Gestaltung:  
Grafik & Illustration Christine Kühn  
www.grafik-kuehn.de  
Druck: Druckerei und Verlag Alfred Hintermaier, Auflage: 30

## 01 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Lage, ca. fünf Gehminuten vom S-Bahnhof Planegg entfernt.

### Anschrift

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bahnhofstraße 37, 82152 Planegg  
Telefon 089/452 14 09-0  
Fax 089/452 14 09-21  
E-Mail eb.planegg@awo-kvmucl.de

### Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.  
Balanstraße 55, 81541 München  
Telefon 089/67 20 87 - 0  
Fax 089/67 20 87 - 29  
E-Mail info@awo-kvmucl.de

### Anmeldung und Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet. Ratsuchende können sich während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich anmelden. Sie werden von dem/der Mitarbeiter\*in, der/die die Beratung übernimmt, innerhalb einer Woche zurückgerufen und erhalten einen Termin. In Krisensituationen versuchen wir, kurzfristig Termine bereitzustellen.

### Bürozeiten

Montag	8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 13.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

## 02 Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet

### Personelle Besetzung

Unser Team setzte sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

#### Astrid Artl

Teamassistentin (bke), 19,25 Stunden / Woche (bis 31.10.2019), 25 Stunden / Woche (ab 01.11.2019)

#### Eberhard Bergmann

Diplom-Sozialpädagoge (FH),  
Systemischer Familientherapeut und Mediator,  
19,25 Stunden / Woche

#### Monika Koch

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Systemische Familientherapeutin (DGSF),  
Leiterin, 24 Stunden / Woche

#### Nina Landsjöaasen

Diplom-Psychologin, Systemische Familientherapeutin (DGSF), Zusatzausbildung in  
Integrativer Eltern- Säuglings- Kleinkindberatung,  
21 Stunden / Woche

#### Kerstin Meier

Diplom-Psychologin,  
Psychologische Psychotherapeutin in Ausbildung,  
19,25 Stunden / Woche

#### Sonja Schmid

Diplom-Sozialpädagogin (FH),  
Systemische Familientherapeutin (DGSF) und  
Mediatorin, 32 Stunden / Woche

#### Anita Glanznig

Teamassistentin, 12 Stunden pro Woche (ab dem 01.01.2020)



Unser Team

Im Jahr 2019 unterstützte uns Frau Marie Weber, Studentin der sozialen Arbeit, im Rahmen ihres dualen Studiums für die Dauer von 4 Wochen.

### Räumliche Ausstattung

Unsere Beratungsstelle verfügt über einen Spiel- und Therapieraum, vier Beratungsräume, ein Sekretariat, eine Küche und einen Wartebereich mit insgesamt 165 Quadratmetern Fläche.

### Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeinden Gräfelfing (mit Lochham), Neuried und Planegg (mit Martinsried) mit insgesamt ca. 32.000 Einwohnern, davon 6215 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2019). Wir bekamen viele Anfragen von Familien aus Krailing. Leider wurde von Seiten der Kostenträger entschieden, dass wir in Zukunft keine Familien aus dem Landkreis Starnberg aufnehmen dürfen, auch nicht in Einzelfällen, wenn beispielsweise Kinder Planegger Einrichtungen besuchen.

## 03 Beschreibung des Leistungsspektrums

### Gesetzliche Grundlagen

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche haben in Deutschland eine lange Tradition. Auf ihre Hilfeleistungen haben Eltern und ihre Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen gesetzlichen Anspruch. Dieser ist vorwiegend im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 16,17,18, 28 und 41 festgelegt. Weiterhin beraten wir über Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder oder Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind (§ 35a). Getrenntlebende Eltern können gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) in Anspruch nehmen (vgl. Seite 7). In Absprache mit dem Kreisjugendamt unterstützen wir seit dem Jahr 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen bei der Umsetzung des Kinderschutzes nach § 8a und 8b SGB VIII als *insoweit erfahrene Fachkraft* (vgl. Seite 8).

### Die gesetzlichen Grundlagen laut SGB VIII und FamFG sind im Einzelnen:

- > Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)
- > Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- > Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)
- > Erziehungsberatung (§ 28 unter Berücksichtigung der §§ 27 und 36)
- > Beratung junger Erwachsener (§ 41)
- > Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a, Abs.1 Nr.1)
- > Gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)
- > Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und 8b

### Unsere Leistungen

Die Beratungsstelle steht jedem offen – unabhängig von Nationalität oder Religion. Unser Hilfsangebot ist für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiter\*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

#### 1. Beratung und Therapie

Die hauptsächliche Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Eltern, Kinder und Jugendliche zu beraten und therapeutisch zu begleiten. Wir helfen, wenn Fragen zur Erziehung und Entwicklung, Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld auftreten. In Einzel-

therapeutische Arbeit mit einem Kind –  
Thema: Mobbing in der Schule  
Unten: Systemisches Arbeiten mit Aufstellungsfiguren



oder Familiengesprächen können uns die Betroffenen ihr Anliegen schildern. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungswege. Dabei ist es für uns sehr wichtig, eine enge Kooperation zwischen den Familienmitgliedern und allen an der Erziehung beteiligten Personen und Einrichtungen zu fördern.

#### 2. Psychologische Diagnostik, Videointeraktionsdiagnostik

Wenn es fachlich angezeigt ist, führen wir psychologische Tests durch. Diese zielen darauf ab, den allgemeinen Entwicklungsstand, aber auch die Ausprägung spezifischer Fertigkeiten zu klären, wie z.B. die Händigkeit, die Lese- Rechtschreib- oder die Rechenleistung. Im Hinblick auf häufig geäußerte Schulprobleme ist die Abklärung kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten sehr hilfreich, um geeignete Fördermaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus setzen wir Testverfahren ein, die Aussagen über die emotionale Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen und über ihre Beziehungen zu nahe stehenden Personen ermöglichen.



Psychologische Diagnostik

Neben den psychologischen Testverfahren erstellen wir gegebenenfalls auch Videos, um einen Einblick in das Verhalten der Familienmitglieder und ihrer Beziehungen zueinander zu erhalten. Unser Angebot, Videoaufnahmen für die Beratung zu nutzen, wird von den meisten Familien gerne angenommen. Problemverhalten, aber auch Stärken des Kindes und des Familiensystems werden beispielsweise beim gemeinsamen Spielen oder Lernen direkt anschaulich und erfahrbar. Wir legen großen Wert darauf, den

Eltern positive Sequenzen zu zeigen, um so die Familie zu stärken. Anhand des Videos analysieren wir mit den Eltern Verhaltensmuster im Familiensystem, spannen den Bogen zu konkreten Alltagssituationen und erarbeiten Lösungen.

#### 3. Gerichtsnaher Beratung nach § 156 FamFG

Im September 2009 trat das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – auch Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) genannt – in Kraft. Durch dieses Bundesgesetz wurden gerichtliche Verfahren in Familiensachen neu geregelt: Hoch strittige Elternpaare sollen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts möglichst zeitnah Termine bei Gericht sowie Beratung erhalten. Um die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern, soll frühzeitig gehandelt und ein Einvernehmen zwischen den Eltern angestrebt werden. Familienrichter verweisen bei vorhandenen oder drohenden eskalierenden Konflikten an unsere Beratungsstelle. Eltern erhalten innerhalb von vier Wochen einen Termin. Der/die Berater\*in informiert das Familiengericht, wenn die Beratung bzw. Mediation abgeschlossen ist und informiert, ob die Eltern einvernehmliche Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht treffen konnten oder nicht.

Die gerichtsnahen Beratungen sind gekennzeichnet durch ein hohes Konfliktpotential. Die Erwartungen und Sichtweisen der Eltern sind oft sehr unterschiedlich und widersprechen sich häufig. In solchen Fällen ist die Co-Beratung mit zwei Beratern\*innen oder Mediatoren\*innen in einem gemischtgeschlechtlichen Team hilfreich. Mütter und Väter können in Einzelgesprächen zunächst einmal ihre Sicht darstellen. Der Berater und die Beraterin haben die Möglichkeit, besser auf die jeweilige Person mit ihren individuellen Interessen und Belastungen einzugehen. Durch einen Austausch auf der Ebene der beiden Mediatoren\*innen werden die Chancen erhöht, realistische Ziele zu definieren sowie einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Ein weiteres Argument für Co-Beratung ist es, die hohe Belastung der Berater\*innen durch die kollegiale Unterstützung zu reduzieren. Co-Beratung ist zeitaufwändiger, da zwei Berater\*innen zum Einsatz kommen und die Sitzungen kollegial vor- und nachbereitet werden müssen.

#### 4. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Im Jahr 2005 wurde der Kinderschutz gesetzlich neu geregelt. Anlass dafür waren schwere Fälle von Kindeswohlgefährdungen, die tödlich geendet hatten. Durch den §8a SGB VIII soll das Ziel verfolgt werden, nicht nur das Jugendamt sondern auch Einrichtungen der Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls einzubeziehen. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sollen Fachkräfte der freien Jugendhilfe eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen. Wir und alle Familienberatungsstellen im Landkreis München stellen seit 2012 dieses Beratungsangebot zur Verfügung.

#### Wir beraten und informieren

- > bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung,
- > wie die Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Abwehr der Gefährdung einbezogen werden können,
- > wie die sogenannten fallverantwortlichen Fachkräfte schwierige und insbesondere konfrontierende Gespräche führen können,
- > bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen,
- > gegebenenfalls über den Zeitpunkt und die Gestaltung der Hinzuziehung des Jugendamtes,
- > über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen.

#### 5. Krisenintervention

Manchmal spitzen sich Konflikte in Familien oder im sozialen Umfeld zu. In Krisensituationen sind wir bestrebt, Hilfen möglichst schnell bereit zu stellen. Wir verschaffen uns einen Eindruck über die Intensität der Probleme und leiten Maßnahmen zu deren Entschärfung ein. Häufig ist es notwendig, mit anderen Einrichtungen zusammen zu arbeiten und Hilfen zu koordinieren.

#### 6. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht unsere Aufgabe auch darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen tätig zu werden. Wir bieten unsere Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Vernetzung, Koordination und Fortentwicklung sozialer Angebote an, halten Vorträge, stehen anderen Einrichtungen bei Fachfragen zur Verfügung und machen durch Informationsmaterialien und mit Hilfe der Presse auf unsere Einrichtung aufmerksam.

#### 7. Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“

Familien benötigen manchmal Hilfen, die nicht von professionellen Hilfe- und Unterstützungssystemen geleistet oder staatlicherseits finanziert werden können. Insbesondere wenn Familien in sozial oder materiell schwierigen Verhältnissen leben, sind Kinder bei der Entfaltung ihrer Potentiale oft benachteiligt. Um hier entgegenzuwirken, riefen wir 2010 das Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“ ins Leben. Ehrenamtliche schenken einem Kind Zeit und unterstützen somit seine soziale, emotionale, sprachliche und kognitive Entwicklung. Darüber hinaus entlasten sie die Eltern. Im Jahr 2019 wurden 5 Kinder, welche bei uns angemeldet waren, von ehrenamtlichen Patinnen und Paten unterstützt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Patinnen und Paten für die vielen Stunden, die sie „unseren“ Familien schenkten.



Beispiel für ehrenamtliches Engagement

## 04 Klienten bezogene statistische Angaben

#### 1. Erreichte Personen

Im Berichtsjahr waren insgesamt 451 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. Hiervon meldeten sich 181 erstmalig an (Neuanmeldungen), 180 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und 90 wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen). In den Beratungsprozess waren 657 Familienangehörige und 109 Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld (Erzieherinnen, Lehrerinnen etc.) einbezogen. In der fallbezogenen Arbeit erreichten wir also insgesamt 1.217 Personen. Die Beratung und Therapie wurde in 245 Fällen beendet.

	ALLE GEMEINDEN	GRÄFELFING	KRAILLING	NEURIED	PLANEGG	LK MÜNCHEN
Neuanmeldungen	181	62	0	49	70	0
Weiterführungen	180	70	1	33	72	4
Wiederaufnahmen	90	32	0	12	45	1
<b>Gesamtzahl Kinder u. Jugendliche</b>	<b>451</b>	<b>164</b>	<b>1</b>	<b>94</b>	<b>187</b>	<b>5</b>
mitberatene Familienangehörige	657	263	1	139	249	5

mitberatene Personen des sozialen Umfeldes: 109  
Gesamtzahl der beratenen Personen: 1.217  
Zahl der abgeschlossenen Beratungen: 245

#### 2. Wartezeiten (Neuanm. und Wiederaufnahmen)

In der Regel konnte der erste Beratungstermin innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung stattfinden.

WARTEZEIT	NEU- UND WIEDERANMELDUNGEN
bis 1 Woche	41
1 bis 2 Wochen	180
2 bis 3 Wochen	28
länger als 3 Wochen	22

#### 3. Häufigkeit und Dauer der Beratung bei den abgeschlossenen Beratungen

Die folgenden Zahlen geben an, wie viele Beratungsstunden die 245 Klienten\*innen, welche die Beratung im Jahr 2019 abschlossen, insgesamt in Anspruch nahmen unabhängig vom Berichtsjahr.

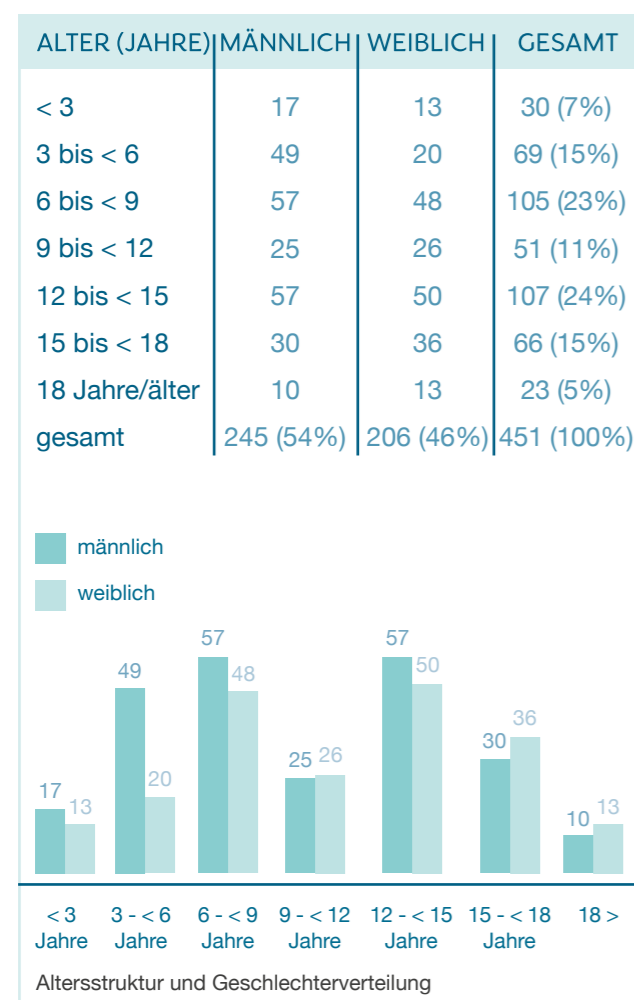
BERATUNGSSTUNDEN	FÄLLE
1 bis 3	86
4 bis 10	82
11 bis 20	36
mehr als 20	41

Im Folgenden ist die Zeitspanne unseres Kontaktes zu den Familien angegeben, welche die Beratung/Therapie im Jahr 2019 beendeten.

BERATUNGSDAUER	FÄLLE
1 bis 3 Monate	131
4 bis 6 Monate	46
7 bis 9 Monate	22
10 bis 12 Monate	13
mehr als 12 Monate	33

#### 4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Hinsichtlich der Altersverteilung stellten die sechs- bis zwölfjährigen Kinder mit 37% die größte Gruppe dar. Der Anteil von Jungen betrug 54%.

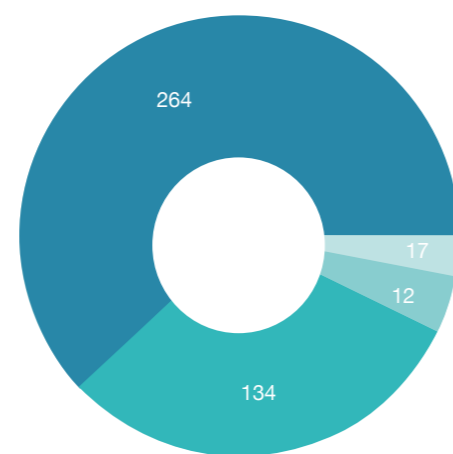


#### 5. Sozioökonomische Situation der Familien

Die folgenden Angaben beziehen sich auf 427 Familien; bei 17 Familien waren zwei Geschwister, bei einer Familie vier Geschwister und bei einer Familie fünf Geschwister explizit angemeldet.

Bei 62% der angemeldeten Familien hatte der beruflich am höchsten qualifizierte Elternteil einen Hochschulabschluss. Wir erreichten also vorwiegend hoch qualifizierte Eltern. Dies spiegelt wider, dass bei den Bewohnern\*innen unseres Einzugsgebietes ein relativ hoher Sozialstatus vorherrscht.

QUALIFIKATION ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Hochschulabschluss	264	62%
abgeschl. Lehrberuf	134	31%
keine Berufsausbildung/ Angelernte	12	3%
Unbekannt	17	4%



Qualifikation der Eltern

Bei den meisten der von uns beratenen Familien war der Vater vollzeit- und die Mutter teilzeitbeschäftigt (41%) oder der Vater Alleinverdiener (18%).

EINKOMMEN	ANZAHL	ANTEIL
<b>ein Elternteil berufstätig</b>	<b>90</b>	<b>21%</b>
· nur Vater voll berufstätig	76	18%
· nur Mutter berufstätig	14	3%
davon		
· voll berufstätig	(6)	
· teilzeitbeschäftigt	(8)	
<b>beide Eltern berufstätig</b>	<b>229</b>	<b>54%</b>
· beide voll berufstätig	46	11%
· Vater voll, Mutter teilzeitbeschäftigt	177	41%
· Mutter voll, Vater teilzeitbeschäftigt	1	< 1%
· beide teilzeitbeschäftigt	5	1%
<b>alleinerziehender Elternteil</b>	<b>71</b>	<b>17%</b>
· voll berufstätig	41	10%
· teilzeitbeschäftigt	30	7%
<b>überwiegend von öffentlichen Zuwendungen abhängig</b>	<b>30</b>	<b>7%</b>
<b>überwiegend von Unterhaltsleistungen abhängig</b>	<b>3</b>	<b>&lt; 1%</b>
<b>Rentner</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>junge Erwachsene mit eigenem Haushalt</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>ohne Angaben</b>	<b>4</b>	<b>1%</b>

#### 6. Familienzusammensetzung

Bei mehr als zwei Drittel der angemeldeten Familien lebten beide leiblichen Eltern mit ihren Kindern zusammen; knapp ein Drittel (30%) waren von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen.

ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Familie mit 2 leiblichen Eltern	290	68%
allein erziehende Mutter	83	19%
allein erziehender Vater	9	2%
getrennte Eltern (abwechselnde Betreuung)	30	7%
2-Eltern-Familie mit einem leiblichen Elternteil	9	2%
Pflegeeltern/Adoptiveltern	4	1%
selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	2	1%

In den meisten der angemeldeten Familien lebten mindestens zwei Kinder. Ein Viertel der angemeldeten Familien hatten nur ein Kind.

GEGENWÄRTIG IN DER FAMILIE LEBENDE KINDER	ANZAHL	ANTEIL
1 Kind	109	26%
2 Kinder	230	54%
3 Kinder	61	14%
4 Kinder und mehr	24	6%
Selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	2	< 1%
junger Erwachsener lebt im eigenen Haushalt	1	< 1%

In den Familien mit mehreren Kindern wurde meistens das älteste Kind angemeldet.

STELLUNG DES ANGE-MELDETEN KINDES IN DER GESCHWISTERREIHE	ANZAHL	ANTEIL
Einzelkind	108	24%
ältestes Kind	174	38%
mittleres Kind	35	8%
jüngstes Kind	122	27%
Zwilling	12	3%

### 7. Betreuungs- und Ausbildungssituation der Kinder

Schulkinder stellten die größte Gruppe dar. Dabei waren Grundschulkindern überrepräsentiert.

BETREUUNGS- UND AUSBILDUNGSSITUATION	ANZAHL	ANTEIL
<b>Vorschulalter</b>	<b>117</b>	<b>26%</b>
zu Hause	25	5%
Kinderkrippe/Tagesmutter	13	3%
Kita	79	18%
<b>Schulalter</b>	<b>314</b>	<b>70%</b>
Grundschule	183	41%
Mittelschule	13	3%
Realschule	30	7%
Gymnasium	83	18%
Förderschule	5	1%
<b>nach Beendigung der Schule</b>	<b>20</b>	<b>4%</b>
Berufsausbildung	4	< 1%
Studium	7	< 2%
ohne Beschäftigung	4	< 1%
Gelegenheitsarbeit	1	< 1%
berrufstätig	4	< 1%

### 8. Staatsangehörigkeit

Bei 5 der 72 Familien, bei denen beide Eltern Migrationshintergrund haben, handelt es sich um geflüchtete Familien.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL	ANTEIL
beide Eltern Deutsche	309	72%
ein Elternteil mit ausländischer Herkunft	46	11%
beide Eltern mit ausländischer Herkunft	72	17%

## 05 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung

### Gründe für die Inanspruchnahme

Bei der Anmeldung geben Eltern sehr unterschiedliche Gründe für die Anmeldung an wie z.B.: „Mein Kind folgt überhaupt nicht.“, „Wie soll es nach der Trennung mit den Kindern weitergehen?“, „Mein Sohn sitzt nur noch vor dem Computer.“ Als häufigsten Anlass zur Vorstellung gaben Eltern Interaktions- und Beziehungsproblemen mit dem Kind an, gefolgt von Auffälligkeiten im emotionalen Bereich, Probleme in der Partnerschaft, Trennung/Scheidung und Probleme im (schulischen) Leistungsbereich.

### Anregung zur Vorstellung

Die Anmeldung an der Beratungsstelle geschah überwiegend auf Grund einer Empfehlung des sozialen Umfeldes (Kindergarten, Hort, Schule), durch Ärzte und Therapeuten sowie durch andere, bei uns beratene Klienten. 45% der Familien meldeten sich aus eigenem Antrieb bei uns an.

ANREGUNG Z. VORSTELLUNG	ANZAHL	ANTEIL
Erziehungsberechtigte selbst	190	44%
soziales Umfeld: Kita/Hort	39	9%
soziales Umfeld: Schule	67	16%
Ärzte/Kliniken/Therapeut. etc.	22	5%
andere, bereits berat. Klienten	45	10%
Bekannte	25	6%
Kreisjugendamt/Gemeinde	16	4%
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	1	< 1%
sonstige Beratungsstellen	8	2%
Würmtalinsel	3	1%
Internet	5	1%
Rechtsanwalt/Gericht/Polizei	6	1%

### Interaktions- und Beziehungsprobleme

122

### Auffälligkeiten im emotionalen Bereich

(z.B. Stimmungsinstabilität, Minderwertigkeitsgefühl, Ängste, Zwänge)

108

### Probleme in der Partnerschaft, Trennung/Scheidung\*

105

### Probleme im Leistungsbereich

(Bsp.: Konzentrationsmangel, fehlende Leistungsmotivation, Teilleistungsstörungen)

99

### Auffälligkeiten im Sozialverhalten:

#### - eher aktiv

(z.B. aggressives Verhalten, Trotz, Störverhalten, Lügen, Stehlen)

35

#### - eher passiv

(z.B. soziale Isolation, Sprachverweigerung)

6

#### Sonstige

(z.B. allgemeine Erziehungsfragen)

26

### Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(z.B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)

12

### Auffälligkeiten im Spielverhalten und Interessensbereich

11

### Auffälligkeiten im Essverhalten

10

### Auffälligkeiten im sprachlichen Ausdrucksverhalten

(z.B. Stottern, Stammeln, verzögerte Sprachentwicklung)

7

### Suchtproblematik

6

### Auffällige Gewohnheiten

(z.B. Tics, Nägelbeißen)

3

### Auffälligkeiten im Bereich der Körperfunktionen

(z.B. psychosomatische Probleme, Einnässen)

2

### Körperliche Behinderung/körperliche Auffälligkeiten

(z.B. organische Krankheiten, gesundheitliche Labilität)

2

Die grafische Darstellung ist nicht maßstabsgetreu.

## 06 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

### 1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII

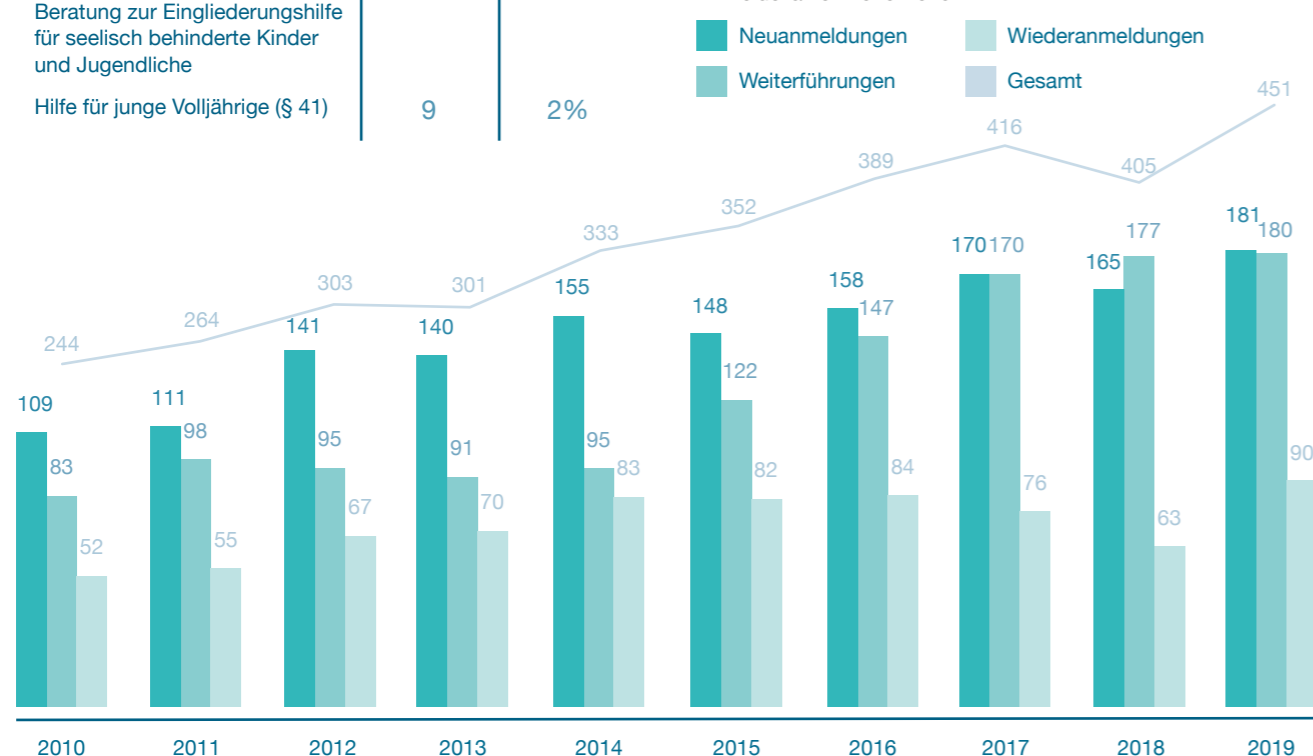
Unsere Klienten-bezogene Arbeit kann nach dem Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) untergliedert werden. Im Jahr 2019 wurden den Ratsuchenden folgende Hilfen gewährt:

FALLZUORDNUNG NACH DEM SOZIALGESETZBUCH VIII UND FAMFG	ANZAHL	ANTEIL
§§ 27/28: Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung	333	74%
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	64	14%
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge/Umgang	41	9%
§ 35a in Kombination mit § 28: Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	4	1%
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	9	2%

### 2. Die Entwicklung der Anmeldezahlen

Die Zahl der angemeldeten Kinder und Jugendliche stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11% an. Im Jahr 2019 wurde ein relativ hoher Anteil aller in unserem Einzugsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen vorgestellt. In den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg leben ca. 6.215 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2019). 422 der bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren unter 18 Jahre und lebten in diesen Gemeinden. Somit waren 6,8% aller Kinder und Jugendlichen in unserem Einzugsgebiet bei uns angemeldet. In den Jahren zuvor betrug dieser Anteil 6,6% und 5,9%. Die Beratungsstelle verfügte im Jahr 2019 über drei Vollzeit-Fachpersonalstellen. Einer Fachpersonalstelle waren somit 150 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugeordnet.

Anmeldezahlen 2010-2019



### 3. Leistungen in der Klienten bezogenen Arbeit

Die Zeit, die wir mit den Ratsuchenden verbringen sowie die Zeit für telefonische Kontakte geben wir in Beratungs- oder Therapiestunden an. Eine Beratungs- oder Therapiestunde umfasst 60 Minuten. Eine viertel Stunde (0,25 Stunden) stellt die kleinste Zählereinheit dar. Der zusätzliche Aufwand durch Vor- und Nachbereitung, Testauswertung, Terminvereinbarung, Protokollierung usw. ist hierbei nicht eingerechnet. Neben den zeitabhängigen statistischen Einheiten oder „Stunden“ erfassen wir andere Leistungen wie z.B. die Zahl schriftlicher Stellungnahmen zeitunabhängig und geben Häufigkeiten an.

ZEITABHÄNGIGE LEISTUNGEN	STUNDEN
Elternberatungen	1118
Anamnestiche Gespräche/ Erstgespräche	281
Telefonische Beratungen	248
Familiengespräche	282
Fallbezogene Telefonate mit Institutionen	77
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	198
Psychologische Testuntersuchungen	53
Verhaltensbeobachtung/ Interaktionsdiagnostik	46
Fallbezogene persönliche Gespräche mit Institutionen	64
Hausbesuche/Besuche im sozialen Umfeld	66
<b>Summe zeitabhängiger Leistungen</b>	<b>2433</b>

ZEITUNABHÄNGIGE LEISTUNGEN	ANZAHL
Anforderung und Auswertung schriftlicher Befunde	23
Schriftliche Gutachten/Stellungnahmen	17
E-Mail Kontakte	298

### 4. Leistungen im Rahmen der gerichtsnahen Beratung

Unsere Leistungen bei gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz wurden in der Gesamtstatistik bereits berücksichtigt, werden hier jedoch noch einmal getrennt dargestellt, um diesen Aufgabenbereich wiederzugeben. Insgesamt wurden 19 Elternpaare gerichtsnah beraten. Mit neun dieser Paare arbeiteten wir in Co-Beratung. Das bedeutet, dass eine Beraterin und ein Berater den Elternpaaren zur Verfügung standen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Leistungen bei den gerichtsnahen Beratungen.

GERICHTSNAHE BERATUNG	
Fallzahlen	19
Beratungsstunden	155
Dokumentation, Verwaltung, Fallreflexion in Std.	52

### 5. Beratung nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Speziell zum Thema Kinderschutz geschulte Mitarbeiter\*innen unseres Teams führten Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ durch. Im Jahr 2019 bekamen wir hierzu 32 Anfragen von Fachkräften aus Kindertagesstätten, Schülerhorten und Schulen. Hierbei wurden rund 55 Beratungsstunden aufgewendet. Die Beratungen im Rahmen des Kinderschutzes sind im Vergleich zum Vorjahr extrem angestiegen. Im Jahr 2018 erhielten wir lediglich 18 Anfragen.

### 6. Weitere Anfragen, Weiterverweisungen und Kurzberatungen

In der Regel nehmen Eltern den Erstkontakt zu uns telefonisch auf. Manchmal stellt sich bei einem Ersttelefonat heraus, dass wir nicht die passende Anlaufstelle sind. Wir beraten die Anrufer und verweisen gegebenenfalls an andere Stellen.



## 07 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

### Supervision und Fortbildungen

Beratung und Therapie setzen die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Berater\*innen fühlen sich in die Situation der Klient\*innen ein, brauchen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse in Richtung positiver Veränderungen setzen zu können. Im Team reflektieren wir unser therapeutisches Handeln, um ein möglichst optimales Vorgehen für die Familie sicherzustellen. Interne Fallsupervisionen fanden im Berichtsjahr 54 Mal statt. Darüber nahm unser gesamtes Team vier Termine externer Supervision wahr.

Die Anliegen und Probleme der Ratsuchenden sind vielfältig und oft komplex; gesellschaftliche Entwicklungen müssen erkannt und aufgegriffen werden; Beratungs- und Therapiemethoden entwickeln sich weiter. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind wir verpflichtet, uns kontinuierlich weiterzubilden. Mitarbeiter\*innen nahmen an folgenden Fortbildungen teil:

- > Erste-Hilfe-Kurs/1Tag/1 Mitarbeiterin
- > Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit suizidalem, selbstverletzendem Verhalten/ 1 Tag/1 Mitarbeiterin
- > Brandschutztraining/1Tag/1 Mitarbeiterin
- > Zertifikatskurs „Insoweit erfahrene Fachkraft gem. SGB VIII und KKG“/6 Tage/1 Mitarbeiterin
- > „Auffällig unauffällig: Kinder und Jugendlichen mit internalisierenden Störungen – Chancen der Kooperation von Psychotherapie mit Schule, Gesundheitswesen und Jugendhilfe“/ 0,5 Tage/1 Mitarbeiterin
- > Tandemfortbildung Familienberatung/Allgemeine Jugend- und Familienhilfe
- > Tandemfortbildung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche/ 6Tage/1Mitarbeiterin
- > Bindungskonferenz/3Tage/1Mitarbeiterin

- > Weiterbildung in Eltern-Kleinkind-Beratung/ 10 Tage/1 Mitarbeiterin
- > Wege durch Depression und Angst – Eine Einführung in die „mindfulness based cognitive therapy“/1 Tag/1 Mitarbeiterin
- > Online Fortbildung „Trauma im Kontext Flucht und Asyl“/1 Tag/1Mitarbeiterin
- > LAG-Fachtag „Erziehungsberatung am Puls der Zeit“/1Tag/ 2 Mitarbeiterinnen
- > „Krise-Trauer-Trauma Umgang mit akuten Krisen und komplexer Traumabelastung/1 Vormittag/ 5 Mitarbeiter\*innen
- > Fortbildung zum Thema Mobbing/0,5Tage/ 6 Mitarbeiter\*innen

## 08 Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

### 1. Einzelfallbezogene Supervision

Personen des sozialen Umfeldes können sich bei Fragen und Problemen an uns wenden, auch wenn das Kind oder der Jugendliche nicht bei uns angemeldet ist. Es handelt sich dann um eine anonyme einzelfallbezogene Supervisionen. Im Jahr 2019 fanden sechs einzelfallbezogene Supervisionen für Erzieherinnen und Schulsozialpädagoginnen statt. Dabei wurden sieben Stunden aufgewendet.

### 2. Projekt Zeit für Kinder im Würmtal

Im Jahr 2019 wurden fünf bei uns angemeldete Kinder von ehrenamtlichen Patinnen und Paten begleitet. Sie

schenkten den Kindern Zeit, indem sie beispielsweise mit ihnen spielten oder sie bei den Hausaufgaben oder beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützten.

### 3. Kooperationsgespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen

Wir halten den Kontakt zu Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, indem wir Treffen vereinbaren, um neue Mitarbeiter\*innen kennen zu lernen oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Im Berichtsjahr führten wir Gespräche mit vierundzwanzig Kooperationspartner\*innen.

## 09 Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

Neben der Einzelfallhilfe besteht die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen in regional bezogener präventiver und gemeindenaher Arbeit. Es fanden folgende präventive und öffentlichkeitsbezogene Aktivitäten statt:

### 1. Vorträge/Gesprächskreise für Eltern und Multiplikatoren

- > „Petzen oder Hilferuf“/Teilnehmerkreis: Eltern von Kindergartenkindern
- > „Wege aus der Brüllfalle“ in Zusammenarbeit mit der VHS/Teilnehmerkreis: interessierte Eltern
- > „Pubertät als positive Herausforderung“ in Kooperation mit der Friedenkirche/ Teilnehmerkreis: Eltern von Konfirmand\*innen
- > „Pubertät als positive Herausforderung“ in Kooperation mit der VHS im Frühjahr/ Teilnehmerkreis: interessierte Eltern

- > „Pubertät als positive Herausforderung“ in Kooperation mit der VHS im Herbst/ Teilnehmerkreis: interessierte Eltern

Bei den Vorträgen und Veranstaltungen wurden ca. 87 Personen erreicht.

### 2. Öffentlichkeitsarbeit durch Medien

Im Jahr 2019 erschienen drei Presseartikel über die Beratungsstelle, welche uns bekannt wurden. Unter der Rubrik „Soziale Dienste“ finden sich regelmäßig Informationen über das Angebot der Beratungsstelle in den wöchentlich erscheinenden Zeitungen *Informationsdienst*, *Würmtal Echo* und *Kreisbote Starnberg* sowie in den Tageszeitungen *Münchner Merkur* und *Süddeutsche Zeitung*.

### 3. Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen

Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle nahmen an folgenden Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen teil:

- > *Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München*, Teilnehmerkreis: Leiterinnen der Familienberatungsstellen im Landkreis München, vier Sitzungen
- > *Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München*, Kontaktrunde mit allen Mitarbeiter\*innen der Familienberatungsstellen im Landkreis München, fünf Mitarbeiter\*innen, eine Sitzung
- > *Treffen der sozialen Dienste Würmtal*, Teilnehmerkreis: Vertreter\*innen aus sozialen Einrichtungen im Würmtal, eine Mitarbeiterin, eine Sitzung
- > *Interdisziplinärer Arbeitskreis am Familiengericht München*, Teilnehmerkreis: Mediatoren, Juristen,

Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen, eine Mitarbeiterin, zwei Sitzungen

- > *Arbeitskreis Asyl*, Teilnehmerkreis: Mitarbeiter\*innen des Helferkreis Asyl Gräfelfing und andere Vertreter\*innen aus sozialen Einrichtungen im Würmtal, eine Mitarbeiterin, drei Sitzungen
- > *Runder Tisch „Frühe Hilfen im Würmtal“*; eine Mitarbeiterin, eine Sitzung
- > *Runder Tisch gegen häusliche Gewalt*, Teilnehmerkreis: Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen aus dem Landkreis München, eine Mitarbeiterin, eine Sitzung
- > Kooperationstreffen Jugendhaus an der Würm, zwei Mitarbeiter\*innen, eine Sitzung
- > Qualitätsentwicklung und Ressourcenausstattung an Eben im LK München mit dem Jugendamt, den Trägervertreter\*innen und den Leiterinnen, 1 Mitarbeiterin, eine Sitzung

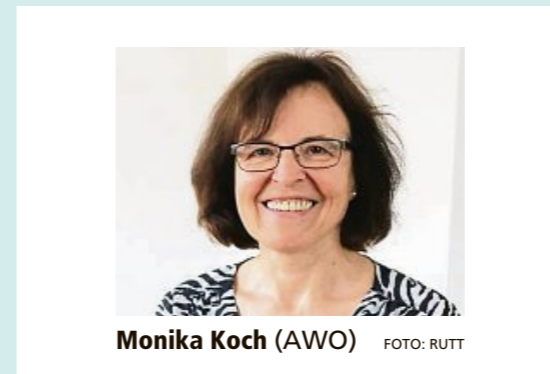
## 10 Nachrichten/Informationen

### Die Auswirkungen der CORONA PANDEMIE für unsere Arbeit

Durch die Ausbreitung des Corona-Virus und die entsprechenden staatlichen Maßnahmen ergeben sich für uns alle drastische Veränderungen. Insbesondere Familien haben nun vieles zu stemmen: Die meisten Eltern müssen ihre Kinder rund um die Uhr betreuen und mit ihnen lernen. Kinder verbringen viel Zeit zu Hause, können ihre Freunde nicht wie gewohnt treffen und keine außerfamiliären Sport- und Freizeiteinrichtungen besuchen. Hinzu kommen Ängste rund um die Gesundheit aber auch Sorgen wegen drohender wirt-

schaftlicher Auswirkungen. All das muss nicht, kann aber für Familien zu einer Belastungsprobe werden. Unsere Beratungsstelle ist weiterhin für Eltern und Familien da. Wir bieten nun vermehrt telefonische Beratung an; persönliche Termine sind derzeit und bis auf weiteres nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Die Fachkräfte hören zu und unterstützen bei der Suche nach Lösungen für bestehende Probleme. Täglich von 9 - 14 Uhr können Ratsuchende uns anrufen. Telefonische Beratungen finden nach Absprache auch außerhalb dieser Bürozeiten statt. Gerne können Familien auch über E-Mail Kontakt zu uns aufnehmen.

### „ Die Schule als positiver Ort“ Monika Koch im Interview (Katja Brenner)



Damit Kinder gerne zur Schule gehen, sollten Erziehungsberechtigte einiges beachten. Worauf es ankommt, erklärt Monika Koch, Leiterin der AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Planegg.

#### Wie gelingt der Start in eine erfolgreiche schulische Laufbahn?

Dazu tragen Eltern, Schule und das jeweilige Umfeld bei. Wichtig ist, dass man eine positive Einstellung gegenüber der Schule vorlebt. Denn die Schule ist ein positiver, ein wichtiger Ort, wo man sich wohlfühlen sollte. Man darf dort auch Fehler machen, denn Fehler gehören dazu.

#### Worauf müssen Erziehungsberechtigte achten, um den Kindern die Freude am Lernen nicht gleich wieder zu nehmen?

Kinder sind sehr unterschiedlich. Sie unterscheiden sich bei der Einschulung stark, was ihren Lernstand, ihre Begabungen und ihre sozialen Fähigkeiten anbelangt. Eltern müssen

sich dessen bewusst werden und sollten ihre Kinder so annehmen wie sie sind, mit all ihren Stärken und Schwächen. Man sollte die Kinder mit den Erwartungen an sie nicht überfordern. Das baut nur unnötigen Druck, woraus Ängste entstehen können.

#### Was heißt das in der täglichen Praxis?

Kinder wollen sich ja selbst als kompetent erleben. Eltern sollten, wenn es in der Schule mal nicht so klappt, eine gewisse Gelassenheit mitbringen, ihr Kind nicht mit anderen Kindern vergleichen. Nur der individuelle Lernzuwachs zählt. Vor allem aber müssen Eltern ihrem Kind das Gefühl geben, dass sie es lieben – ganz unabhängig vom schulischen Erfolg.

(Quelle: Münchner Merkur, Würmtal, 10. September 2019)



Kreisverband  
München-Land e.V.

AWO Kreisverband  
München-Land e.V  
Balanstr. 55  
81541 München  
[www.awo-kvmucl.de](http://www.awo-kvmucl.de)

---